



12. März 2022

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 6,

leider mussten wir aufgrund der Corona-Pandemie unter anderem die Informationsveranstaltung zur Differenzierung am 29.03.2022 ausfallen lassen. Ein Nachholtermin wird es nicht geben.

Trotzdem muss Ihr Kind **bis zum 08.04.2022 ein Wahlpflichtfach** wählen. Ihr Kind hat die Wahl zwischen den Fächern **Biologie, Französisch, Musik, Sozialwissenschaften und Technik**. Auf unserer Homepage finden Sie Informationen zu den einzelnen Wahlpflichtfächern. Damit Ihr Kind sich intensive Gedanken zu der Wahlentscheidung macht, hat Frau Obermaier freundlicherweise ein Padlet hierzu erstellt. Dieses finden Sie und Ihr Kind unter dem Link [https://padlet.com/M\\_Obermaier/z6jjogpgg52wez8u](https://padlet.com/M_Obermaier/z6jjogpgg52wez8u).

Die Entscheidung für ein Wahlpflichtfach ist für die Schullaufbahn Ihres Kindes von erheblicher Bedeutung, da es sich um ein weiteres Hauptfach handelt, welches bei der Vergabe der Schulabschlüsse am Ende der Sekundarstufe I sehr relevant ist. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei dieser wichtigen Entscheidung und nutzen Sie im Vorfeld unsere Beratungsangebote. So möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass am Dienstag, den 05.04.2022, von 13 bis 18 Uhr der Elternsprechtag stattfindet.

Laut Schulgesetz ist ein Wechsel des Wahlpflichtfaches nur nach dem ersten Jahr, auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten, möglich. Im Vorfeld müssen Beratungsgespräche mit den Klassen- und WP-Lehrern stattgefunden haben.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Schulrechtlicher Rahmen

APO SI (Stand 12/17) - §3 Unterricht, individuelle Förderung

- (2) Die Kernstunden umfassen den für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Unterricht und den von der Schule angebotenen Wahlpflichtunterricht. Im Wahlpflichtunterricht belegt die Schülerin oder der Schüler das gewählte Fach oder den gewählten Lernbereich in der Regel bis zum Ende der Sekundarstufe I. Nach der Belegung ist ein einmaliger Wechsel bis zum Ende des ersten Jahres möglich.

APO SI (Stand 12/17) - §8 Information und Beratung

- (1) Die Schule informiert und berät die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schullaufbahn in der Sekundarstufe I.
- (2) Die Information erstreckt sich in den Klassen 5 bis 8 insbesondere auf den Wahlpflichtunterricht und die individuelle Förderung... und in den Klassen 9 und 10 insbesondere auf die mit den Abschlüssen und Berechtigungen verbundenen Anforderungen.

Kommentar APO SI (Stand 12/17) §2.3 Wahlpflicht

„..., auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Bis zu einem bestimmten Termin und mit einer besonderen Begründung ist es möglich, die Wahlentscheidung zu korrigieren. Der Gesetzgeber hat diesem Erfordernis mit der Bestimmung, dass ein einmaliger Wechsel bis zum Ende des ersten Jahres möglich ist, entsprochen.“

Wie wählt Ihr Kind das gewünschte Wahlpflichtfach?

- \* Ab Montag, den 28.03.2022, hat Ihr Kind die Möglichkeit bei IServ im Modul „Kurswahlen“ das Wahlpflichtfach zu wählen.
- \* Dabei wählt es einen Erst-, Zweit- und Drittwunsch. Beachten Sie bitte, dass es drei verschiedene Kursfächer wählt.
- \* Nach der Eingabe der Fächer drückt es auf die Taste „Abschicken“. Somit ist die Wahl erfolgt.
- \* Die Wahlentscheidung kann bis Freitag, den 08.04.2022, 12 Uhr überdacht und Änderungen vorgenommen werden. Danach sind Änderungen nicht mehr möglich!

**Die Ergebnisse der Kurswahlen werden am Montag, den 02.05.2022, um 12 Uhr im Modul Kurswahlen veröffentlicht.**

Falls Sie weitere Fragen haben, so können Sie sich gerne an die Schulleitung und/ oder an die Klassenleitung Ihres Kindes wenden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Yilmaz

2. Konrektorin